

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	8
		TOP:	7
Verhandlung		Drucksache:	881/2017
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	22.01.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Wölfle		
Berichterstattung:	Frau Hörner (JugendA)		
Protokollführung:	Herr Krasovskij / fr		
Betreff:	Investitionszuschuss für Bildungs- und Schulverein Baden-Württemberg e.V., Zuckerfabrik 7, 70376 Stutt- gart - Mehrkosten bei der Neuschaffung der Kindertages- einrichtung, Sichelstr. 19, 70372 Stuttgart		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 11.12.2017, öffentlich, Nr. 119

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 30.11.2017, GRDs 881/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Bildungs- und Schulverein Baden-Württemberg e.V., Zuckerfabrik 7, 70376 Stuttgart erhält für die Mehrkosten bei der Neuschaffung der Kindertageseinrichtung, Sichelstr. 19, 70372 einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der Zuschuss beträgt 574.800,00 Euro.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
3. Der bedingte Rückzahlungsanspruch ist dinglich zu sichern. Zur Sicherung des Rückzahlungsanspruchs hat der Zuschussempfänger auf seine Kosten im Grundbuch zumindest an bereitester Stelle eine Buchgrundschuld in Höhe des Zu-

schussbetrages einzutragen. Die Grundsuld ist unverzinslich, das Grundschildkapital ist zahlungsfällig nach Ablauf der gesetzlichen, sechsmonatigen Kündigungsfrist.

4. Der Finanzbedarf in Höhe von 574.800,00 Euro wird als Vorbelastung im Haushaltsentwurf 2018/2019 bei der Kita-Ausbaupauschale, Projekt 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas, Ausz.Gr. 7873, Bau (Pauschale) berücksichtigt. Erforderliche Auszahlungen im Jahr 2017 sind gedeckt durch nicht abgeflossene Mittel bei Projekt 7.513161 Investitionszuschüsse für Kitas freier Träger.

Zu einer Frage von StRin Gröger (SPD) berichtet Frau Hörner (JugA), über einen Antrag des Trägers infolge eines kürzlich aufgetretenen Wasserschadens bei der zu beratenden Einrichtung sei ihr nichts bekannt. Auf eine weitere Frage von StRin Gröger eingehend fährt sie fort, bislang sei es noch nicht gelungen, innerhalb der Verwaltung vor allem mit dem Hochbauamt Richtgrößen für Investitionen im Bereich von Kindertagesstätten zu definieren. Das Jugendamt befürworte aber eine solche Vorgehensweise und arbeite an einer Abstimmung.

Danach stellt BM Wölfle fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Krasovskij / fr

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat SI
Sozialamt (2)
 4. Referat T
Hochbauamt (2)
 5. BezA Bad Cannstatt
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN